

Der Groß- und Außenhandelskaufmann wird moderner

Nach den im April 2018 stattgefundenen Antragsgesprächen zur Neuordnung der Kaufleute im Groß- und Außenhandel beim Bundeswirtschaftsministerium wird nun das offizielle Neuordnungsverfahren eingeleitet. Eine Modernisierung des zuletzt 2006 novellierten Berufs ist erforderlich, weil unter anderem mit der fortschreitenden Digitalisierung neue Kompetenzen in der Arbeitswelt benötigt werden. Außerdem soll der Kernberuf des Groß- und Außenhandels einen neuen Namen erhalten.

Die fortschreitende digitale Vernetzung von Wertschöpfungsketten, die erweiterten Möglichkeiten des Vertriebskanals Internet und die permanente Digitalisierung von Geschäftsprozessen (E-Business) verändern die beruflichen Anforderungen an das Personal im Groß- und Außenhandel. Der BGA-Berufsbildungsausschuss hat den Wandel im Handel zum Anlass genommen, nach mehr als zehn Jahren eine Modernisierung des Berufsbildes Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel vorzunehmen.

Nach mehr als zwei Jahren interner Vorbereitung fand nun endlich im April 2018 das Antragsgespräch beim Bundeswirtschaftsministerium statt. In einer zweistündigen Konferenz mit den beteiligten Akteuren der Berufsbildung von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Kammern, Ländern, Bundesministerien und Wissenschaft wurde der Antrag mit den wesentlichen Eckpunkten beschlossen. Der BGA war durch den Vorsitzenden des BGA-Berufsbildungsausschusses und Präsidiumsmitglied Dr. John Böttcher sowie den BGA-Bildungsexperten Denis Henkel vertreten.

„Management“ gefragt

Mit dem Arbeitstitel Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement soll der stärkeren Prozessorientierung und der wachsenden Bedeutung des Projektmanagements in der beruflichen Tätigkeit Rechnung getragen werden. Zugleich soll damit die Attraktivität des Berufsbildes gesteigert werden. Die Umsetzbarkeit wird im Verfahren geprüft.

Inhaltlich wird der Umgang mit Daten und der Vertrieb von Dienstleistungen um die Ware herum deutlich stärker be-

tont. Auch der Aspekt der Nachhaltigkeit in Beschaffungs- und Logistikprozessen soll berücksichtigt werden.

Gestreckte Abschlussprüfung angestrebt

Formal wird die Umstellung der Prüfung auf eine gestreckte Abschlussprüfung angestrebt. Das würde bedeuten, dass der erste Teil der Abschlussprüfung etwa nach der Hälfte der Ausbildungszeit, anders als die bisherige Zwischenprüfung, auch in die Abschlussnote einginge.

Ein realistischer Zeitpunkt für das Inkrafttreten der modernisierten Ausbildungsverordnung ist Herbst 2020. Dies setzt voraus, dass das Sachverständigenverfahren bis Ende 2019 abgeschlossen sein wird, sodass Ende 2019/Anfang 2020 die Verordnung erlassen werden kann. Damit bliebe noch mindestens ein halbes Jahr Vorbereitungszeit für die Implementierung der Neuerungen in Betrieben und Berufsschulen.

Der Projektauftrag für die Neuordnung muss nun noch vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss am 5. Juni 2018 beschlossen werden. Danach würde unmittelbar das Sachverständigenverfahren beim Bundesinstitut für Berufsbildung beginnen.

Der BGA-Berufsbildungsausschuss wird das Neuordnungsverfahren weiter begleiten und berichten.

[Denis Henkel]

BGA AKTUELL

BGA zum BIP: Deutsche Wirtschaft stößt an ihre Kapazitätsgrenzen – größerer Reformwille notwendig

„Die deutsche Wirtschaft stößt an ihre Kapazitätsgrenzen. Das abgeschwächte Wachstum von 0,3 Prozent im ersten Quartal ist zwar kein Anlass, den Kopf in den Sand zu stecken, allerdings wäre es dringend an der Zeit, die Wachstumskräfte wieder zu stärken. Dazu muss die Große Koalition jedoch ihre Prioritätenliste ändern und stärker Wachstumshemmnisse beseitigen. Unter den bestehenden Bedingungen ist das hohe Tempo der vergangenen beiden Jahre nicht zu halten.“ Dies erklärt BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann heute in Berlin zum Wirtschaftswachstum im ersten Quartal.

„Es macht sich deutlich bemerkbar, dass der seit 2005 anhaltende wirtschaftliche Aufschwung – nur unterbrochen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 – zu nachlassendem politischen Reformwillen geführt hat. Dringende Strukturreformen, etwa im Steuerrecht, werden aufgeschoben und immer neue bürokratische Lasten binden die Wachstumskräfte. Hinzu kommen der Mangel an Fachkräften sowie die Verunsicherung durch zunehmende handelspolitische Konflikte und dem nahenden Brexit. Die Politik in Deutschland ist aufgerufen, die Signale aus den USA, Großbritannien oder Frankreich aufzunehmen und proaktiv den Gestaltungsspielraum hierzulande zu verbessern. Sonst verpassen wir ganz schnell den Anschluss“, so Bingmann abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 15. Mai 2018

BGA: Starker Außenhandel mit der EU kompensiert Schwäche auf Drittmärkten

„Die deutschen Unternehmen schlagen sich weiterhin wacker auf den internationalen Märkten. Trotz eines schwachen Märzergebnisses steht nach dem ersten Quartal ein Plus von fast drei Prozent in den Büchern. Der Außenhandel ist damit nach wie vor Motor der deutschen Wirtschaft.“ Dies erklärt BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann heute in Berlin zur Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Zuvor hatte das Statistische Bundesamt die Außenhandelszahlen für Februar 2018 bekannt gegeben. Demnach wurden Waren im Wert von 116,1 Milliarden Euro exportiert und damit im Vorjahresvergleich um 1,8 Prozent weniger. Mit einem Warenwert von 90,9 Milliarden Euro sind auch die deutschen Importe zurückgegangen, im Vorjahresvergleich um 2,3 Prozent. Die Außenhandelsbilanz schloss damit mit einem Überschuss von 25,2 Milliarden Euro ab.

„Trotz positiver Zahlen sehen wir aber auch schon die ersten Auswirkungen der globalen Stürfeuer und Unsicherheiten. Nicht nur ist der Handel mit Großbritannien bedeutend gesunken, auch der Warenaustausch mit den USA ist um einiges zurückgegangen. Die EU-Mitgliedsstaaten hingegen haben sich einmal mehr als wichtigster Partner erwiesen. Dies unterstreicht erneut die Bedeutung der EU für Deutschland. Angesichts des immer näher rückenden Brexits, der politischen Hängepartie in Italien und den globalen Spannungen in der Handelspolitik gilt es sicherzustellen, dass die EU auf sicheren Beinen steht. Nur gemeinsam haben wir genügend Gewicht, um die momentanen Unberechenbarkeiten zu bewältigen“, so Bingmann abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 8. Mai 2018

Verbände starten Wohnraumoffensive

In Deutschland fehlen weit über eine Million Wohnungen. Seit Jahren mahnen Verbände der Bau- und Immobilienwirtschaft, darunter der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel BDB, der BGA sowie der Planer und die Industriegewerkschaft BAU, zum Handeln, um Verknappung und Verteuerung von Wohnraum entgegenzuwirken. Die Politik konnte sich bislang noch nicht durchringen, wirksame Maßnahmen zu beschließen.

Die Verbände haben daher am 30. April 2018, nachdem die Bundesregierung nun im Amt ist und die Umsetzung der von CDU, CSU und SPD vereinbarten Ziele im Wohnungsbau anstehen, eine neue Wohnraum-Offensive gestartet. Sie fordern eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen, finanzielle Impulse zur Wohnraumförderung und die Einberufung des angekündigten Wohngipfels bis zum Herbst 2018.

① Das Positionspapier der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ kann angefordert werden.

STEUERN & FINANZEN

Modernisierung der Unternehmensbesteuerung notwendig

Attraktive Rahmenbedingungen sind für Investitionen ein wichtiger Faktor. Die US-Regierung hat, um die Rahmenbedingungen in den USA für Investitionen und Beschäftigung zu verbessern, eine grundlegende Steuerreform zum Jahreswechsel umgesetzt, die die steuerliche Belastung auf im Durchschnitt 25 Prozent senkt. Andere Länder wie Großbritannien wollen folgen. Frankreich hat eine Senkung bereits beschlossen. Zur Sicherung der langfristigen Attraktivität am Standort Deutschland hat sich der BGA gemeinsam mit sieben weiteren Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft über erforderliche und zentrale Maßnahmen ausgetauscht und ein gemeinsames Eckpunktepapier mit zehn zentralen Anforderungen an die Unternehmensteuerpolitik im aktuellen internationalen Umfeld vorgelegt. Die wichtigen Schwerpunkte zusammenfassend:

- Anpassung der Gesamtsteuerbelastung an ein niedrigeres Umfeld,
- Reform der Gewerbesteuer mit gänzlicher Rückführung der Hinzurechnungsbesteuerung,
- Reform des Außensteuerrechts,
- Rechtsformneutrale Besteuerung: praxisgerechte Ausgestaltung der Thesaurierungsbegünstigung,
- Anpassung der ESt-Tarifeckwerte und Abschaffung Solidaritätszuschlag,
- Anpassung der Zinssätze,
- Steuervereinfachungen bei Verfahrensabläufen, Digitalisierung,
- Reform Grundsteuer: verfassungskonform und ohne Mehrbelastungen für Unternehmen,
- Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung,
- Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft ohne Doppelbelastungen.

Diese Schwerpunkte unterstützen die steuerlichen Anforderungen, die der BGA bereits zur Bundestagswahl vorgelegt hat. Das Eckpunktepapier mahnt die Dringlichkeit auch in Deutschland notwendiger Reformen deutlich an. Die letzte grundlegende Reform im Unternehmensteuerrecht liegt inzwischen zehn Jahre zurück. Mit dem Positionspapier wollen die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft einen Dialog über steuerliche Reformnotwendigkeiten anstoßen.

① Das Eckpunktepapier kann per E-Mail: michael.alber@bga.de angefordert werden.

[Michael Alber]

EUROPA

Neuer EU-Finanzrahmen – der Verteilungskampf hat begonnen

Der für Haushaltsfragen zuständige EU-Kommissar Günther Oettinger hat am 2. Mai den mit Spannung erwarteten Vorschlag für den EU-Finanzrahmen 2021 – 2027 vorgelegt. Im mehrjährigen Finanzrahmen werden die Höchstbeträge festgelegt, die die EU jedes Jahr in verschiedenen Politikbereichen ausgeben darf und damit auch politische Prioritäten gesetzt. Der künftige EU-Haushalt steht vor der Herausforderung, mit knappen Mitteln mehr zu finanzieren. Von der EU wird erwartet, eine größere Rolle in neuen Politikbereichen wie Migration, innere und äußere Sicherheit und Verteidigung zu übernehmen. Zudem soll Europa eine führende Rolle als wichtiger Geber von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe und als Vorreiter bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen. Gleichzeitig sinkt das Beitragsaufkommen der EU-Mitgliedstaaten mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs um ca. 13 Mrd. Euro.

Die Kommission schlägt einen langfristigen Ausgabenplan von knapp 1.280 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2027 vor. Das entspricht 1,11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU-27 und liegt damit über der bisher geltenden Höchstgrenze von 1 Prozent des BIP der EU. Insbesondere für prioritäre Bereiche, die „echten europäischen Mehrwert“ (Oettinger) darstellen, soll die Mittelausstattung aufgestockt werden. Das betrifft Bereiche wie Forschung und Innovation, Ausbildung, digitale Wirtschaft, Grenzmanagement sowie Sicherheit und Verteidigung.

Allerdings schlägt die Kommission auch Einsparungen und Effizienzgewinne vor. Insbesondere die Finanzmittel für die größten Haushaltsposten Gemeinsame Agrarpolitik und Kohäsionspolitik sollen um jeweils ca. 5 Prozent gekürzt, jedoch effizienter eingesetzt werden.

Mit Blick auf Rechtsstaatsverletzungen in einigen Mitgliedstaaten hat die Kommission eine Neuerung in der Haushaltsplanung vorgeschlagen, wodurch Finanzierungen durch die EU stärker an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit gekoppelt sein sollen. Die Kommission sieht die Achtung der Rechtsstaatlichkeit als eine Grundvoraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und eine wirksame EU-Finanzierung. Sie schlägt deshalb einen neuen Mechanismus vor, mit dem der Zugang zu EU-Mitteln ausgesetzt, verringert oder beschränkt werden kann.

Zur Stärkung und Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion schlägt die Kommission ebenfalls neue Instrumente im Rahmen der langfristigen Haushaltsplanung vor:

- Ein Reformhilfeprogramm, mit dem alle Mitgliedstaaten finanziell und technisch bei prioritären Reformen unterstützt werden können. Außerdem sollen Mitgliedstaaten, die dem Euroraum nicht angehören, den Euro aber einführen wollen, bei ihren Bemühungen durch eine neue Konvergenzfacilität unterstützt werden.
- Eine Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion soll dazu beitragen, das Investitionsniveau von Mitgliedstaaten bei landesspezifischen wirtschaftlichen Verwerfungen halten zu können.

Um die Eigenmittel aufzustocken und der Kommission mehr Spielraum zu verschaffen, sollen die Einnahmequellen des Haushalts diversifiziert werden. Als neue Eigenmittel sollen hinzukommen:

- 20 Prozent der Einnahmen aus dem Emissionshandel;
- eine Abgabe von drei Prozent, basierend auf der neuen gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage;
- ein nationaler Beitrag (0,80 Euro/Kilo), der anhand der in jedem Mitgliedstaat anfallenden nicht wiederverwerteten Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet wird (Plastiksteuer);

Wenn der Kommissionsvorschlag in dieser Form umgesetzt würde, müsste Deutschland ca. 11– 12 Mrd. Euro pro Jahr mehr in den EU-Haushalt einzahlen, so Oettinger in einem ARD-Interview. 3– 4 Mrd. Euro entfielen auf den Ausgleich der Brexit-Lücke und die Beteiligung an neuen Aufgaben. Der Rest ergäbe sich durch Inflationssteigerung auf die gesamten Einzahlungen und einen Anstieg des deutschen BIP als Bemessungsgrundlage.

Die Kommission wird in den kommenden Wochen ergänzend zu dem allgemeinen Vorschlag detailliertere Vorschläge für die sektorspezifischen Pläne vorlegen. Dann liegt die Entscheidung über die langfristige EU-Haushaltsplanung beim Rat, der mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments einen einstimmigen Beschluss fassen muss. EU-Kommissionspräsident Juncker wünscht sich eine Einigung noch vor den Wahlen zum EU-Parlament im Mai 2019.

Nach bisherigen Erfahrungen können die Verhandlungen jedoch durchaus länger dauern. Mitgliedstaaten, Regionen und Städte, Bauern, Europarlament, Industrie- und Handelsbranchen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen – sie alle haben Interessen am EU-Haushalt. Da ist eine rasche Einigung eher unwahrscheinlich.

[Jan Eggert]

Zitat der Woche

» Ich will keine Ernährungspolizei und auch keinen Nanny-Staat.«

Julia Klöckner, neue Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (CDU)

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
Telefon: 030 590099-50
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg,
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 18. Mai 2018
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich